

Anmerkungen zum ablehnenden Bescheid von Herrn Tenge vom 22.11.2017

Mit Schreiben vom 22.11.2017 hat Herr Tenge bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 07.11.17 folgendes mitgeteilt:

478: Auf die Beantwortung 452/2017 wird verwiesen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Bereich **nicht erforderlich und möglich**.

Der Verweis auf die Beantwortung aus 452/2017, als die gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung wegen der „aufgemalten 70“ auf Höhe der Ausfahrt Langgasse noch vorhanden war, ist durch die Sanierung der L3023 überholt.

Das die gewünschte Umsetzung einer Verkehrssicherheit- und regelung auf der L3023 Bereich Kreisel bis Dasbacher Weg nicht erforderlich und möglich ist, sollte dem Ortsbeirat plausibel erklärt werden.

Aus Sicht des Ortsbeirats ist die Verkehrssicherheit bei 70 km/h durch die Ausfahrten Wiesenweg, Wilhelmstrasse, Feldstrasse, Langgasse und Anwesen Moog nicht gegeben, zumal die 70 km/h sehr oft überschritten wird. Zusätzlich besteht ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger/Spaziergänger beim Überweg Feldstrasse zum Grillplatz und Langgasse zum Dasbacher Weg.

Wenn für Heftrich mit der Begründung „nicht erforderlich und möglich“ die Maßnahme abgelehnt wird, dann sollte die Verwaltung begründen, warum auf der selben L3023 auf Höhe des Sendemast an der Uglitscher Straße bis zum Ortseingangsschild Idstein eine Reduzierung auf 60 km/h - mit weniger aber übersichtlichen Ausfahrten, entsprechenden Verkehrszeichen einschliesslich einer SpeedControl Anlage - erforderlich und möglich ist.

Ebenfalls sollte begründet werden, warum in der Ablehnung nicht auf die vorgeschlagene SpeedControl Anlage (Dialog-Display) sowie auf die Verkehrszeichen „Fußgänger kreuzen“ eingegangen wurde.

Das Ziel sollte es sein, die bestmögliche Verkehrssicherheit mit einer entsprechenden Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Dazu sollte ab Höhe Dasbacher Weg bis zum Ortseingangsschild die jetzige Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden, damit die Ausfahrten auf die L3023 sowie die Übergänge durch Spaziergänger sicherer werden.

Ab dem Ortsschild bis zum Kreisel sollte erreicht werden, dass die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wird, was durch die Änderung der StVO im Dezember 2016 für Hauptverkehrsstrassen möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass täglich Schul- und Kindergartenkinder den Fußweg Willi-Mohr-Halle zum Sportplatz und zurück nutzen und dadurch vorausschauend für mehr Sicherheit gesorgt wird.

Wenn zu den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen noch ein Dialog-Display und entsprechend Verkehrszeichen Fuß- bzw. Radfahrer kreuzen, die für noch mehr Sicherheit sorgen, umgesetzt würden, wäre eine wichtiger Baustein, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen, erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die derzeitige, am 22.11.2017 mitgeteilte Entscheidung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Bereich **nicht erforderlich und möglich**, zu revidieren.

Der OBR bitte die Verwaltung, dass auf der L3023 im Bereich Kreisel bis Dasbacher Weg Geschwindigkeitsreduzierungen, die maßgeblich zur Verkehrssicherheit beitragen, eingerichtet werden. Hierzu bitte der Ortsbeirat die Verwaltung, die Geschwindigkeit von 70 km/h vom Dasbacher Weg bis zum Ortseingangsschild Heftrich auf 50 km/h zu reduzieren und entsprechende Verkehrszeichen Fuß- bzw. Radfahrer kreuzen, aufstellen zu lassen.

Der Ortsbeirat spricht sich für ein Dialog-Display kurz hinter dem Ortseingangsschild, Höhe Wiesenweg aus, welches nach eingehenden Berichten für mehr Sicherheit, vorrangig für Schul- und Kindergartenkinder, sorgt. Der OBR wünscht, dass ein Dialog-Display installiert wird und könnte sich vorstellen, die Kosten von ca. 1600,00 € hierzu über Crowdfunding der VR-Bank beizusteuern.

Der Ortsbeirat bittet um Prüfung, inwieweit eine Umsetzung in Absprache mit HessenMobil möglich ist. Weiterhin bittet der OBR die Verwaltung um einen Ortstermin zusammen mit HessenMobil um ggf. Alternativvorschläge zu besprechen und bei der Umsetzung im Sinne der Verkehrssicherheit zu unterstützen.

Mit Schreiben vom 22.11.2017 hat Herr Tenge bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 07.11.17 folgendes mitgeteilt:
479: Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich ist **nicht möglich/erforderlich**.

Die Begründung, dass die Verkehrssicherheit- und regelung Tennweg/ Alteburger Straße (L3011) mit einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich bzw. erforderlich ist, kann so nicht umkommentiert hingenommen werden.

Nach den Erkenntnissen, dass durch die Änderung der StVO im Dezember 2016 Tempo 30-Beschränkung auf Hauptverkehrsstraßen einfacher eingerichtet werden können, sollte die Aussage „nicht möglich“, zumal sich das Land Hessen für diese Änderung im Bundesrat eingesetzt hat, nicht stimmen.

Ebenfalls dagegen spricht die Tatsache, dass die selbe Verwaltung, die für Heftrich festlegt, es wäre nicht möglich, die Möglichkeit in der Ortsdurchfahrt Kröffel, komplette Ortsdurchfahrt L3023 und Lenzhahn, komplette Ortsdurchfahrt L3273, die Möglichkeit gegeben sieht. Selbst in der Nachbargemeinde Ehlhalten ist die Ortsdurchfahrt der selben L3011 auf 30km/h reduziert und zusätzlich sogar mit stationären „Blitzern“ versehen.

Die Erforderlichkeit selbst ist durch die Überquerung der L3011 durch Schul- und Kindergartenkinder, Spaziergänger, Gastwirtschaftsbesucher ohne das es im gesamten Bereich einen Fußgängerüberweg gibt und teilweise kein Gehweg vorhanden ist, sowie eine unübersichtliche Ausfahrt „Röderweg“, durchaus gegeben.

Weiterhin sind Getränkefirmen, die beliefert werden ansässig, die Lottoannahmestelle, die Bushaltestelle sowie das direkt an der L3011 liegende Feuerwehrgerätehaus sollte die Erforderlichkeit noch mehr belegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die derzeitige, am 22.11.2017 mitgeteilte Entscheidung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Bereich **nicht möglich / erforderlich**, zu revidieren.

Der OBR wünscht, dass die Ortsdurchfahrt L3011 (Tennweg / Alteburger Strasse) im Rahmen der Verkehrssicherheit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert wird. Weiterhin bittet der OBR die Verwaltung um einen Ortstermin um ggf. Alternativvorschläge zu besprechen um bei der Umsetzung im Sinne „weniger Lärm, weniger Abgase, mehr Sicherheit“ vorrangig dem Schutz der Anwohner sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer zu unterstützen.